



## Informationsblatt zu MRSA (für Betroffene/Angehörige)

Während Ihres Krankenhausaufenthaltes wurde bei Ihnen eine Besiedlung mit einem Bakterium, das als MRSA (Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) bezeichnet wird, festgestellt. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen erklären, was MRSA bedeutet und welche Konsequenzen für Sie und Ihre Angehörigen daraus entstehen.

Die bloße Besiedlung ist kein Problem für Sie. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Bakterien von Ihrer Haut oder Nasenschleimhaut in eine Wunde und darüber in ihren Körper gelangen und es zu einer Infektion kommt.

Ebenso ist es möglich, dass diese Bakterien auch auf andere Personen übertragen werden und dort Infektionen auslösen (Krankenhauspatienten, Personen mit vorgeschädigter Haut und offenen Wunden, werdende und stillende Mütter, Säuglinge, alte Menschen, Diabetiker, stark immungeschwächte Personen, Pflegebedürftige, Nierenkranke).

### Was bedeutet MRSA?

Staphylococcus aureus ist ein Bakterium, das bei vielen Menschen in der Nase und auf der Haut vorkommt. Das Bakterium ist meistens harmlos, kann aber gelegentlich zu Infektionen führen. Bei bestimmten Staphylococcus aureus Stämmen ist das sonst gut wirksame Antibiotikum Methicillin nicht mehr wirksam. Man bezeichnet diese Bakterien deshalb als „Methicillin-resistente Staphylococcus aureus“ Stämme (MRSA). Gelegentlich sind auch andere Antibiotika nicht mehr ausreichend wirksam.

### Wie bekommt man MRSA?

Möglicherweise war der MRSA bereits vor der Aufnahme in das Krankenhaus in der Nase oder auf der Haut vorhanden. MRSA kann aber auch erst im Krankenhaus übertragen werden. Dabei geschieht die Übertragung von einer Person auf die andere häufig über die Hände.

### MRSA im Krankenhaus

Die Patienten im Krankenhaus sind aufgrund ihrer Erkrankung häufig geschwächt und deshalb besonders empfänglich für Infektionen. Um Infektionen bei Patienten und anderen Personen zu verhindern, werden Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung von MRSA im Krankenhaus zu verhindern.

### Was geschieht bei Wiederaufnahme ins Krankenhaus?

Auch nach zunächst erfolgreicher Behandlung kann MRSA wieder auftreten. Wenn Sie erneut in ein Krankenhaus aufgenommen werden, müssen Sie dem einweisenden Arzt und dem Stationsarzt mitteilen, dass bei Ihnen schon einmal ein MRSA nachgewiesen wurde. Es werden dann Abstriche entnommen und auf MRSA untersucht.

### Was geschieht nach Ihrer Entlassung?

Wenn keine medizinischen Gründe dagegen sprechen, können die Kunden auch mit MRSA nach Hause entlassen werden. Eine im Krankenhaus begonnene MRSA-Behandlung muss zu Hause zu Ende geführt werden. In diesem Fall wird ihr Hausarzt informiert.

Das Bakterium MRSA stellt für gesunde Personen im ambulanten und häuslichen Bereich keine Gefahr dar. Mit diesen Personen können Sie alltägliche soziale Kontakte pflegen. Lediglich beim gefährdeten Personenkreis kann es zu einer Infektion mit MRSA kommen. Daher sollten mit ihnen möglichst innige Berührungskontakte in der Zeit der MRSA-Infektion vermieden werden. Zu Ihrer Sicherheit und zur Sicherheit anderer werden bestimmte Maßnahmen ergriffen.



**Bitte befolgen Sie diese Anweisungen um Ihre Infektion mit MRSA zu beenden**

**räumlich-funktionelle Anforderungen**

- kein Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Sauna, Schwimmbad, Therapiebad, Whirlpool
- rechtzeitige Information von Physiotherapeuten und Beschäftigungstherapeuten

**Reinigung**

- die häusliche Reinigung erfolgt wie üblich

**Abfallentsorgung**

- Entsorgung aller Abfälle über den normalen Hausmüll (nicht als Sondermüll, infektiöser Abfall oder Recyclingabfall)

**Hilfsmittel**

- alle Hilfsmittel personengebunden verwenden (z.B. Zahnbürste)

**Körper- und Bettwäsche:**

- in der Waschmaschine bei mindestens 60°C waschen

**Besteck und Geschirr:**

- wie üblich behandeln

**Hygienemaßnahmen:**

- sorgfältige Händehygiene
- gute Körperhygiene
- vorhandene Wunden müssen entsprechend den ärztlichen Angaben versorgt werden

Quellen: Infektionsschutzgesetz, § 23 Nosokomiale Infektionen, Resistenzen, Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes. Bundesgesundhbl. 2002, Robert-Koch-Institut (RKI) - <http://www.rki.de>

**Hinweis:**

Im häuslichen Bereich gibt es keine Einschränkung sozialer Kontakte. Personen mit großflächigen Ekzemen an Händen oder Unterarmen sowie Stillende und Schwangere sind von der Versorgung fernzuhalten. Auf Wunsch wird eine Informationsbroschüre an Betroffene oder Angehörige ausgehändigt.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit. Bei allen auftretenden Problemen haben Sie mit uns stets einen kompetenten Ansprechpartner, der Ihnen ebenso wie Ihr behandelnder Arzt mit Rat und Tat zur Seite steht. Bei Fragen oder Problemen sprechen Sie unsere MitarbeiterInnen vor Ort an oder melden sich bei uns im Büro unter: **Telefon: 08086 511**

*Mit den besten Wünschen zur Genesung,  
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres ambulanten Pflegedienstes*